

Metaldehyd 30 g/kg, Zul. Nr. 005323-65
Zulassungsende: 31.10.2019

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Nacktschnecken		bis Ende der Bestockung: maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht	ab der Saat, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	3 kg/ha	NW642, WW718	F	-
Raps	Freiland	Nacktschnecken		Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche bis Beginn des Längenwachstums	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	3 kg/ha	NW642, WW718	F	-
Zuckerrübe, Futterrübe	Freiland	Nacktschnecken		bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet	ab der Saat, bis zur Rosettenbildung, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	3 kg/ha	NW642, WW718	F	-
Ackerbohne	Freiland	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	3 kg/ha	NW642, WW718	F	-
Salate	Freiland	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	NW642, WW718	F	-
Salate	Gewächshaus	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	WW718	F	-
Kohlgemüse	Freiland	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	NW642, WW718	F	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kohlgemüse	Gewächshaus	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	VV207, WW718	F	-
Gemüsekulturen (ausg. Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)	Gewächshaus	Nacktschnecken			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,6 g/m ²	VV207, WW718	F	-
Gemüsekulturen (ausg. Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen)	Gewächshaus	Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Östliche Heideschnecke (<i>Xerolentia obvia</i>)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,6 g/m ²	VV207, WW718	F	-
Erdbeere	Freiland	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	NW642, WW718	F	-
Erdbeere	Gewächshaus	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	WW718	F	-
Zierpflanzen	Freiland	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	NW642, WW718	N	-
Zierpflanzen	Gewächshaus	Nacktschnecken			nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,6 g/m ²	WW718	N	-
Zierpflanzen	Gewächshaus	Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Östliche Heideschnecke (<i>Xerolentia obvia</i>)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,6 g/m ²	-	N	-

Für das Produkt Mollustop® gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN166) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Pterostichus melanarius (Laufkäfer) eingestuft.

(NW466) Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

(WW718) Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.

Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

Kein Piktogramm ()

Signalwort: -

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 17.02.2019